

**LER-Vorsitzende**

Gisela Grüneisen, Otto-Dix-Str. 1, 04425 Taucha

LER-Geschäftsstelle

Hoyerswerdaer Str. 1, 01099 Dresden, Tel . 0351 56347-32 Fax -33
Postfach 10 09 10, 01076 Dresden, geschaeftsstelle@ler-sachsen.de

www.ler-sachsen.de

Dresden, den 2. März.2007

Stellungnahme des LER anlässlich der Anhörung zur Drucksache 4/5846 „Rauchfreie Schule“ am 02.03.2007 im Plenarsaal des Sächsischen Landtags

Der Landeselternrat fordert seit Januar 2005 ein Rauchverbot an sächsischen Schulen und bittet seitdem die Ministerien für Kultus und Soziales um Unterstützung.

Die Aufforderung des Kultusministers, sich freiwillig für eine „Rauchfreie Schule“ zu entscheiden, reicht nach den inzwischen gesammelten Erfahrungen definitiv nicht aus, die niedrige Zielvorgabe von 75% rauchfreier Schulen konnte bis Ende 2006 nicht erreicht werden.

Deutsche Jugendliche sind Europameister im Rauchen und im vorderen Drittel beim Alkoholkonsum.

Obwohl über das starke Suchtpotenzial des Nikotins und weitere, schwere gesundheitliche Risiken aufgeklärt wird, nahm in den letzten 15 Jahren der Zigarettenkonsum bei Kindern und Jugendlichen bedenklich zu, insbesondere der der Mädchen. (insgesamt mehr als verdoppelt) Nikotin hat sich zur Einstiegsdroge für den Cannabisgebrauch und andere Drogen etabliert und Raucher beginnen deutlich früher und insgesamt wesentlich häufiger.

Prof. Pauli, Universität Würzburg, befragte Gymnasiasten vor kurzem. Er stellte fest, dass sie ein relativ gutes Allgemeinwissen zum Thema Rauchen besitzen, allerdings überschätzen sie die Bedeutung der Marke auf die Nikotinwirkung. Unbekannt waren ihnen größtenteils

- die bio-psychologischen Zusammenhänge (Lerneffekte beim situationsabhängigen Rauchen, z. B. Stress, nach dem Essen, nach besonderen Reizen) genauso wie
- die gefährlichen Zusammenhänge in der Kombination mit Antikontrazeptiva (Pille) und Übergewicht.
- Sie glauben nicht an den Erfolg von Entwöhnungsprogrammen.
- Sie wissen nicht, dass sich ihre geistige Leistungsfähigkeit messbar reduziert.
- Sie bestreiten außerdem ihre eigene Sucht und die Anpassung an ihre Gruppe.

Jugendliche heute stehen unter einem enormen Druck und versuchen sich über das Rauchen als Persönlichkeit zu profilieren.

Was könnte, was müsste die sächsische Schule schon heute im Rahmen ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages leisten?

Das Sächsische Schulgesetz mit Handkommentar schafft hierüber Klarheit.

Dort steht, ich zitiere auszugsweise §1 (3.1) :

... der allgemeine pädagogische Auftrag (ist) nicht nur auf einzelne Fächer beschränkt.

... „Der Schüler soll dabei zu der Einstellung hingeführt werden, dass er selbst für seinen Körper und seine Gesundheit die Verantwortung trägt.

... Auch die Gefahren von Genussmitteln sowie insbesondere von Drogen, Alkohol, und Nikotin sollten anschaulich gemacht werden.

Die Suchtprävention ist als Bestandteil der Gesundheitserziehung eine pädagogische Aufgabe der Schule.

Sie beschränkt sich nicht auf kurzfristige, isolierte Einzelmaßnahmen, sondern muss langfristig erfolgen und über die reine Vermittlung von Sachinformationen hinausgehen.“ (vergl. VwV vom 28.10.1993)

Im §1 (4) steht,

dass ... der Lehrer als Erzieher aufgefordert ist, seine Persönlichkeit als Vorbild und Partner der ihm anvertrauten Jugendlichen einzubringen.

...“ Erziehungsziele verwirklichen heißt:

nicht abstrakt diskutieren, sondern ohne Trennung von Lernen und Erziehen Verhaltensweisen, Haltungen und Einstellungen die von Grundwerten geprägt sind vorleben, einüben und verstärken.“ ...

Sie sehen, bei entsprechender Auslegung des SchulG könnten wir uns viele Diskussion sparen.

Die gesunde Schule ist demnach zentrale Aufgabe aller, die an der Erziehung junger Menschen beteiligt sind. Dazu passen keine Raucherinseln und Raucherzimmer.

Unter dem Vorwand der bisherigen gesellschaftlichen Akzeptanz, dem Recht auf Selbstbestimmung und –regulierung blieben viele Schulen und Schulleiter unentschlossen, waren sich selbst überlassen und warteten lieber auf eine Entscheidung „von oben“.

Unterdessen schuf sich die Minderheit der Raucher eine Nische und einen vermeintlichen Rechtsanspruch innerhalb der Schule selbst. Sie bagatellisieren ihre Wirkung auf noch nicht rauchende Schüler und verführen diese zum Konsum durch ihr Vorbild, ihre scheinbare Coolness und den erzeugten Gruppendruck.

Daran sehen Sie, dass mit Freiwilligkeit und Appellen viele überfordert sind bzw. sich ohne Gesetz und Verordnung nicht genügend bewegen lassen. Die Schule - und nicht nur sie - benötigt den gesetzlichen Schutzraum und unsere Schulleiter brauchen offensichtlich einen klaren gesellschaftlichen Rückhalt sowie eine eindeutige Positionierung des Kultusministeriums, noch besser des Landtages und Bundestages.

Jegliche Halbherzigkeit und Zögerlichkeit schadet den Schülern nachhaltig!

Jede Unklarheit behindert und ermöglicht Hintertüren!

Ein Entgegenkommen mit Raucherbereichen und einseitigen Rauchverboten, z. B. für Schüler aber nicht für Lehrer, setzt daher falsche Signale, besonders in Erziehungseinrichtungen und verletzt den Gedanken des §1 SchulG.

Nikotinabhängige sind süchtig, sie sind krank und müssen ggf. vor sich selbst geschützt werden.

Süchtige sind in der Regel nur schwer in der Lage, Abstinenzregeln einzuhalten und sind daher bei dem gesamten Thema im Entscheidungsprozess egoistisch und befangen.

Wir beobachten in Schulkonferenzen, dass sie sich mit Gleichgesinnten solidarisieren und sogar noch unter den Nichtrauchern Unterstützung finden, um die rauchfreie Schule abzulehnen.

Das spricht eindeutig für ein gesetzliches Rauchverbot in der Schule, das zur Umsetzung zwingt und Sanktionen klar definiert. Im Ergebnis darf dabei nicht herauskommen, dass in der einen Schule das Rauchen zum Beispiel zum Schulverweis oder zur Abmahnung führt und in einer anderen Schule nicht.

Wir thematisieren viel zu stark mögliche Umsetzungsprobleme und –risiken und sorgen uns mehr um die rauchende Minderheit, als um den Schutz der Nichtraucher.

Wir fragen leider viel zu wenig nach dem langfristigen, nachhaltigen Nutzen, den Erfolgen für ausstiegswillige Raucher und Nichtraucher.

Die Schule selbst wird durch ein klares Verbot entlastet. Die Kontrolle von Raucherberechtigungen, –ecken und –zimmern wird überflüssig. Auch der Cannabiskonsum am Vormittag ist besser zu kontrollieren, wenn jegliches Rauchen untersagt ist.

Die bisherigen Präventionsprogramme müssen fortgeführt und weiterentwickelt, ja, verstärkt werden, denn wir wollen nicht nur die rauchfreie Schule sondern:

wir wollen rauchfreie Schüler in und außerhalb der Schule!

Rauchfreie Schulen sind ein wichtiges Signal. Sie sind ein Baustein in einem gesellschaftlich notwendigen Gesamtkonzept, das Rauchen für Kinder und Jugendliche wieder wirksam bekämpft.

Wir dürfen das Bemühen darum nicht den Schulen und Elternhäusern alleine überlassen sondern müssen in allen Bereichen des Lebens auf Schutz Wert legen und ein gesellschaftliches Klima - notfalls über Gesetze - schaffen.

Ein Rauchverbot verbessert eindeutig die Verhaltensorientierung von Kindern und Jugendlichen. Sie vor dem Einstieg in das Rauchen und vor dem Kiffen zu bewahren, also ganz konkret ihre Gesundheit zu erhalten, wiegt wesentlich schwerer, als das geforderte Recht der Erwachsenen auf eine freie Konsumententscheidung an ihrem Arbeitsplatz in der Schule.

Was die nikotinabhängigen Schüler, Lehrer und Mitarbeiter betrifft, so muss man ihnen zielgruppengerechte Ausstiegs- und Entwöhnungshilfen anbieten.

Nicht wenige rauchende Schüler und Lehrer sagen offen, dass ein Rauchverbot an der Schule auch für sie eine gesundheitsfördernde Schonzone schafft und den eigenen Konsum verändern würde. Die Einbeziehung rauchender Eltern bei den Entwöhnungsangeboten könnte den Erfolg für Schüler deutlich erhöhen.

Wir haben in den letzten Jahren stark auf das Prinzip der Prävention und Aufklärung gesetzt und erfolgreiche, zum Teil evaluierte Programme, sind dabei entstanden. Da, wo sie konsequent durchgeführt und als Gemeinschaftsaufgabe der Schule gesehen werden, sind sie sehr überzeugend.

Welche Bedingungen muss gute Präventionsarbeit erfüllen:

1. Sie muss immer substanzspezifische und -unspezifische Ansätze enthalten.
2. Sie muss frühzeitig einsetzen, möglichst schon in der Grundschule.
3. Sie muss langfristig angelegt sein.
4. Sie sollte in allen Lebensräumen von Kindern und Jugendlichen eine zentrale Rolle spielen.
5. Sie muss die Förderung grundlegender persönlicher und sozialer Lebenskompetenzen beinhalten.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

bitte unterstützen Sie uns bei der Durchsetzung eines Rauchverbotes an sächsischen Schulen und schaffen Sie Regelungen im gesellschaftlichen Umfeld unserer Kinder.